

Benutzungsreglement Kletterwand Wil

ACHTUNG: Dieses Reglement ist sowohl für alle Mitglieder des Kletterclubs Wil als auch für alle anderen Benutzerinnen und Benutzer der Kletterwand Wil verbindlich.

1. Allgemeines

Klettern ist eine mit Risiko verbundene Sportart, bei der Vorsichtsmassnahmen eingehalten werden müssen. Die meisten Unfälle ereignen sich wegen falscher Handhabung der Kletterausrüstung und Unachtsamkeit innerhalb der Seilschaft.

Dieses Kletterreglement dient der Verhütung von Unfällen sowie der Hygiene und Ordnung an der Kletterwand. Den Anweisungen der betreuenden Personen ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Wer an der Kantonsschule klettern will, muss dieses Reglement aufmerksam gelesen und verstanden haben. Sofern die darin gestellten Anforderungen erfüllt werden, muss das Reglement unterschrieben werden, ansonsten ist das Klettern strengstens untersagt. Die hierfür nötigen Unterlagen liegen am Eingang bereit.

2. Sicherheit

Jeder Benutzer der Kletterhalle ist sich bewusst, dass das Klettern in der Halle mit Risiken verbunden ist. Trotz Einhaltung aller Vorsichtsmassnahmen und Benutzerregeln durch den Einzelnen, können Risiken nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Daher ist bei der Benutzung der Kletteranlage volle Konzentration beim Klettern und Sichern erforderlich. Besonders wichtig ist die Rücksichtnahme der Kletternden untereinander.

Wer Mängel an der Kletteranlage bemerkt (angerissene oder lose Griffe, beschädigte Expresschlingen, etc.), hat dies sofort der Lehrerschaft oder den Verantwortlichen des Kletterclubs zu melden.

Wer Personen in der Kletterhalle beobachtet, die das Kletterreglement nicht einhalten, muss diese Personen auf ihr Fehlverhalten aufmerksam machen und das Hallenpersonal informieren.

3. Anforderungen an Benutzer der Kletterwand

Das Klettern in der Halle erfolgt auf eigene Verantwortung! Wer die Kletterwand an der Kantonsschule eigenverantwortlich benutzen will, muss mindestens in einem Klettergrundkurs dafür ausgebildet worden sein.

Jugendliche 18 Jahren dürfen nur mit Einwilligung eines Inhabers der elterlichen Sorge oder im Rahmen von fachkundig betreuten Kursen die Kletterwand benutzen. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur unter Aufsicht von Erwachsenen, die das Reglement erfüllen, klettern.

4. Vorbereitung unmittelbar vor dem Klettern

Anfänger arbeiten in der Regel sehr konzentriert, setzen sich aber oft falsche Prioritäten. Routineunfälle häufen sich hingegen bei erfahrenen Kletterern. Für alle Kletterenden ist daher eine auf hohe Redundanz ausgelegte Vorbereitung entscheidend, d.h. dass alle sicherheitsrelevanten Punkte mindestens doppelt kontrolliert werden müssen.

Die Kletterenden sind für den einwandfreien Zustand ihrer Ausrüstung selber verantwortlich. Vor jedem Einstieg in eine Route müssen sich Kletterer und Sicherer gegenseitig kontrollieren (2 mal 2 Check). Folgende Punkte müssen dabei besonders beachtet werden:

- Sind die Klettergurte richtig und vollständig verschlossen?
- Ist der Kletternde richtig angeseilt? Wir empfehlen den gesteckten Achterknoten.
- Läuft das Sicherungsseil korrekt durch das korrekt verschlossene Sicherungsgerät?

5. Allgemeine Sicherheitsregeln

Alle Sichernden müssen folgende Punkte beachten:

- Die Bremshand bleibt immer am Bremsseil.
- Der Sichernde steht leicht versetzt direkt bei der Kletterwand. Erst nach dem Einhängen der 4. Expresschlinge durch den Kletternden, darf der Sichernde sich maximal 3 Meter von der Wand entfernen um einen besseren Überblick zu erhalten.
- Bei ungünstigen Gewichtsverhältnissen (Kletternder mehr als 1/4 schwerer als der Sichernde) dürfen nur erfahrene Personen sichern, das Seil muss immer straff sein. Der Sichernde soll sich dabei direkt bei der Kletterwand an den dafür vorgesehenen Sicherungspunkten rücksichern.
- Immer stehend sichern.
- Schnelles Herunterlassen des Kletternden ist wegen der Gefährdung anderer Kletterender verboten.
- Das Seil ist der Wand entlang durch die eingehängten Expresschlingen abzuziehen.

Alle Kletternden müssen folgende Punkte beachten:

- Beim Klettern im Vorstieg muss das Seil in alle vorgesehenen Zwischensicherungen eingehängt werden und direkt in den Klettergurt eingebunden sein.
- Die fixen, scharfkantigen ‚Bohrhakenplättli‘ dürfen wegen Verletzungsgefahr nicht gehalten oder zum Klettern verwendet werden.
- Soloklettern ist strengstens verboten.

6. Top-Rope-Klettern

Zum Top-Rope-Klettern (am installierten Seil) muss das Kletterseil im Umlenkhaken zuoberst in der Route eingehängt sein. Expressschlingen dürfen nicht als Umlenkung zum Top-Rope-Klettern benutzt werden.

In den überhängenden Wänden darf nur Top-Rope geklettert werden, wenn das Seil in allen fixen Expressschlingen eingehängt ist und sie der Kletterer fortwährend aushängt. Vorsicht: Umlenkung nicht aushängen! Top-Rope ohne Zwischen-Sicherung darf nur in den dafür bezeichneten Wandteilen/Umlenkungen mit einem Gesamt-Ueberhang von weniger als 1m geklettert werden. Dabei ist ausreichend Pendelraum freizuhalten.

7. Bouldern

Klettern ohne Seil ist nur bis auf Handhöhe des ersten Zwischensicherungshakens (ca. 2.5 m) gestattet, solange im selben Wandbereich nicht gleichzeitig gesichert geklettert wird. Die entsprechenden Markierungen sind zu beachten.

8. Gruppen

Gruppen müssen von einem Leiter oder einer Lehrerin begleitet und betreut werden. Sie oder er muss fürs Klettern an Kletterwänden ausgebildet sein, das Reglement erfüllen, und die volle Verantwortung für die Klettergruppe übernehmen.

9. Ordnung und Sauberkeit

Aus hygienischen Gründen ist es verboten, barfuss zu klettern und zu sichern. Es darf nur mit sauberen Turnschuhen oder mit Kletterfinken geklettert werden.

Aus lufthygienischen und Reinigungs-Gründen ist der Gebrauch von offenem Magnesia nicht erwünscht. Wo notwendig, empfehlen wir Magnesia in Chalk-Balls zu benutzen.

10. Haftung und Versicherung

Das Klettern in der Halle erfolgt auf eigene Verantwortung! Der Kletterclub Wil als Betreiberin der Kletterwand lehnt bei Unfällen jegliche Haftung ab.

Die Benutzer der Kletterhalle sind dafür verantwortlich, dass sie über ausreichend privaten Versicherungsschutz, insbesondere Unfall-, Kranken- und Privathaftpflichtversicherungen, verfügen.

Die Öffnungszeiten werden auf der Web-Seite publiziert unter **www.kletterclub.ch**.

Der Vorstand des Kletterclubs Wil
Kontakt: info@kletterclub.ch, Tel/Fax: 071 911 46 14

(Der Vorstand: Livia Bergamin Strotz, Johannes Kapp, Stephan Lenz, Christof Neff, Daniel Schläpfer, Stefan Schwörer, Hubert Traber)

Ich habe das Reglement gelesen und verpflichte mich, es einzuhalten.

Name Vorname

Datum Unterschrift:

Bestätigung für Minderjährige:

Hiermit bestätige ich als Inhaber der elterlichen Sorge, dass untenstehende/r Jugendliche/r das Reglement gelesen hat und selbständig an der Kletterwand Wil klettern darf:

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

Vorname und Name des Inhabers der elterlichen Sorge in Blockschrift:

.....

Unterschrift des Inhabers der elterlichen Sorge:

.....

Ort, Datum.....